

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1933-1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Noch sind die Hermeline gutmütige, zahme Dinger, und ihre Betreuung macht Freude, doch werden sie so bleiben? — Vielleicht werden sie eines Tages unleidlich, dann, es wäre schade drum, würden im Winter die weißen Fellchen mit den schwarzen Schwanzenden ein Kollier abgeben.

Draußen greifen die Hermeline mit Erfolg

erwachsene Ratten, Hamster, Hasen und Hühner an. Ja, vor etlichen Jahren ging in einer Fischerei ein todwunder Reiher nieder, der ein Hermelin am Halse hatte. Der kleine Räuber hatte den stillen Fischer angesprungen, und als derselbe sich erhob, die Lustreise mitgemacht, um als unwillkommener Passagier unterwegs dem Reiher die Gurgel zu durchbeißen.

Nachtwächterruf in alten Zeiten.

In frühern Jahrhunderten war es in kleinern und größern Städten Sitte, daß der Nachtwächter, der oft auch Turmwart war, während der Nachtzeit, in einen langen Mantel gehüllt, eine Laterne in der Hand, durch die Stadt ging und „die Stunden abrief“. Für dieses Nachtwächteramt wurde gewöhnlich eine große, behäbige Gestalt auserkoren, wie man sie etwa in kulturgeschichtlichen Werken abgebildet sieht. Je nach der Jahreszeit begann das Zeitabrufen abends 8 oder 9 Uhr und endete morgens um 4 Uhr oder 6 Uhr. Aus einigen Schweizer Städten, wie zum Beispiel Chur, Glarus, Thuzis, Zurzach, Zofingen usw., sind uns sehr ansprechende Nachtwächterrufe überliefert. Die „Abendwacht“ in Chur lautete folgendermaßen:

„I tritt wohl uf die Abendwacht;
Gott geb uns alla'n a guoti Nacht.
Und löschend wohl Für und Liacht;
Daß uns der liabe Gott wohl behüat.
Siebni hät's gschlaga, des thuani eu kund.
Gott geb uns alla'n a guoti Stund.“

Das Anrufen des Tages in der gleichen Stadt war:

„Stönd uf im Namma Jesu Christ,
Der helle Tag vorhanden ist.
Der helle Tag uns nia verlaat,
Gott geb uns alla'n a guata Tag.
A guata Tag, a glücklichigi Stund,
Das bitt' i Gott vor Herzensgrund.“

Im alten bündnerischen Marktflecken Thuzis begann der Nachtwächter gleich nach dem Feierabendgeläute um 8 Uhr (im Sommer und Winter) sein Amt. Für jede Stunde hatte er einen eigenen Segensspruch oder Wunsch. Da der Thuzner Nachtwächterruf zu den schönsten zählt, möge er an dieser Stelle der Vergessenheit entriffen werden:

„Hört, ihr Christen, und laßt euch sagen:
Unsere Glock hat ... gschlagen!“

8 Uhr:

„Unser Wachen wird nichts nützen,
Gott muß wachen, Gott muß schützen.
Herr, durch deine Gut und Macht,
Gieb uns allen eine gute Nacht!“

9 Uhr:

„Neun versäumten Dankespflicht.
Mensch, vergiß des Dankens nicht!“

10 Uhr:

„Zehn Gebote schärft Gott ein!
Laßt uns ihm gehorsam sein!“

11 Uhr:

„Nur elf Jünger waren treu;
Hilf, Herr, daß kein Abfall sei!“

12 Uhr:

„Zwölfe ist das Ziel der Zeit.
Mensch, gedenk der Sterblichkeit!“

1 Uhr:

„Eins ist not, du treuer Gott:
Gieb uns einen sel'gen Tod!“

2 Uhr:

„Zwei Weg hat der Mensch vor sich;
Herr, den schmalen führe mich!“

3 Uhr:

„Drei sind, die man göttlich heißt;
Vater, Sohn und heiliger Geist.“

4 Uhr:

„Vierfach ist das Ackerfeld.
Mensch, wie ist dein Herz bestellt.“
„Auf, ermuntert eure Sinnen;
Denn die Nacht weicht schon von hinnen.
Danket Gott, der uns die Nacht
So väterlich hat bewacht.“

Seit einigen Jahrzehnten ist das Nachtwächteramt und damit auch das Nachtwächterrufen an allen Orten eingegangen. Ad. Däster.

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann. Zürich 7, Rütlistr. 44. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unberlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Inserationspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/4 Seite Fr. 180.—, 1/2 Seite Fr. 90.—, 1/4 Seite Fr. 45.—, 1/8 Seite Fr. 22.50, 1/16 Seite Fr. 11.25 für ausländ. Ursprungs: 1/4 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seite Fr. 12.50